

Stadt Mühlheim am Main, Dienstag, 21. Januar 2025

Wichtige Informationen zur Briefwahl | Verkürzter Briefwahlzeitraum aufgrund vorgezogener Neuwahlen des Bundestags

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Für diejenigen, die am Wahlsonntag nicht die Möglichkeit haben, im Wahllokal zu wählen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Briefwahl.

Der vorgezogene Wahltermin hat in diesem Jahr einen engen Zeitrahmen für die Beantragung und Rücksendung der Briefwahlunterlagen zur Folge. Der verkürzte Briefwahlzeitraum ist unmittelbare Konsequenz der vorgezogenen Neuwahl. Die Stadt Mühlheim erhält die Stimmzettel seitens der Landeswahlleitung erst in Kalenderwoche 6 (zwischen dem 03. bis 09.02.). Der Versand der Briefwahlunterlagen ist deshalb voraussichtlich erst ab dem 10.02.2025 möglich. Demnach bleiben nur rund zwei Wochen Zeit für die Briefwahl.

Die Stadt Mühlheim am Main empfiehlt daher, die Briefwahlunterlagen zeitnah zu beantragen, um nach der Bereitstellung der Wahlunterlagen schnellstmöglich mit dem Versand beginnen zu können.

Um die Briefwahl zu beantragen, können Bürgerinnen und Bürger die Briefwahlunterlagen online über die Internetseite der Stadt Mühlheim anfordern (www.muehlheim.de --> siehe Verlinkung auf der Startseite), den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung scannen, deren postalische Zustellung bis zum 02.02.2025 erfolgt, oder die ausgefüllte Rückseite an das Mühlheimer Wahlamt zurücksenden. Ab dem 10.02.2025 ist zudem die Beantragung der Wahlunterlagen im Rathaus möglich.

Bei Fragen rund um die Briefwahl hilft das Wahlamt im Mühlheimer Rathaus gerne telefonisch unter 06108 / 601 137 oder 06108 / 601 134 oder per E-Mail an wahlen@stadt-muehlheim.de weiter.